

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 9 (1955)

Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

alfred
müller

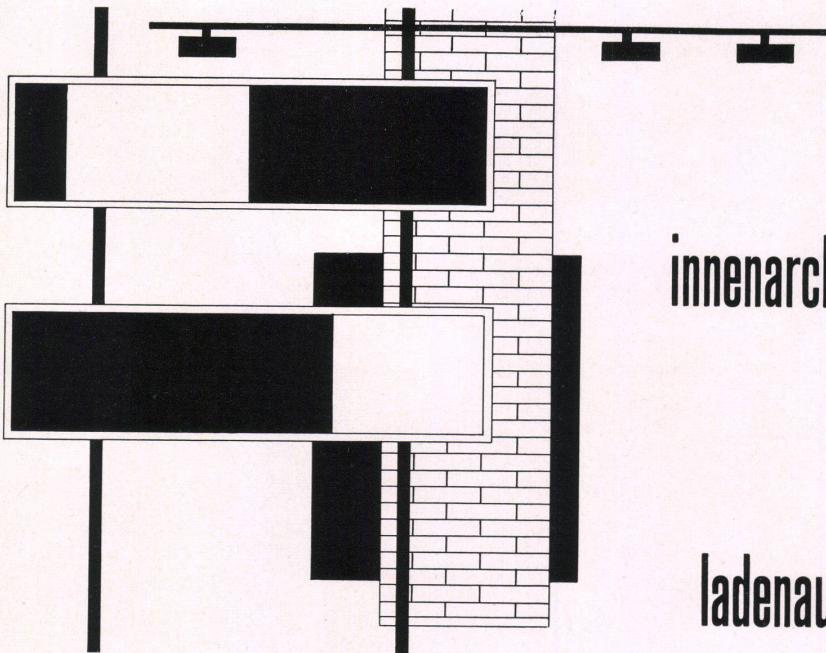
kilchberg zch

stockenstrasse 1
051 91 51 25

jos
killer

wil turgi ag

056 3 11 88



innenarchitekt

ladenbau

zu gruppieren, und unterbreiten einen derartigen Entwurf, bei dem vier Klassenzimmer untereinander durch Handarbeitsräume verbunden sind und eine Gymnastikhalle sowie die Nebenräume die Umfassung des Gemeinschaftsraumes vervollständigen.

Widmer (Schweizerische Bauzeitung 5/1955) berichtet auf Grund Zürcher Untersuchungen, daß die Baukosten einer Schule nicht von der Stockwerkzahl bestimmt werden und daß gerade Flachbauschulen oft die wirtschaftlichste Lösung ergeben. Auch der Grundbedarf wird vorwiegend von den geforderten Freiflächen und weniger von der Überbauung beeinflußt.

Decke und Fußboden

Watermann (Der Bau und die Bauindustrie 23/1954) befaßt sich mit der wirtschaftlichen Deckendicke, die abhängig ist von dem Preisverhältnis Bewehrungskosten : Betonkosten sowie von der Stützweite, Stützungsart, Belastung und Bewehrungsart der Platte. Die volle Ausnutzung der zulässigen Betondruckspannung kann zu unwirtschaftlichen Bewehrungsanteilen führen, und hochwertige Stahlsorten ergeben nur zusammen

mit Betongüten hoher Festigkeit wirtschaftliche Deckenplatten.

Schäffler (Betonstein-Zeitung 1/1955) ermittelt, daß für die Innenhaltung einer bestimmten Durchbiegung bewehrte Platten aus Leichtbeton eine größere Höhe haben müssen als bei der Verwendung von Schwerbeton. Zahlreiche Versuche zeigten, daß die Durchbiegungen bei Platten aus Leichtbeton im Mittel um 15 Prozent größer waren, als unter Berücksichtigung der Bewehrung berechnet war. Will man dies durch stärkere Bewehrung ausgleichen, so ist auch der Druckbewehrung besondere Beachtung zu schenken.

Mönning (Der Bau und die Bauindustrie 23/1954) weist auf die Vorteile der durchlaufenden Stahldeckenplatten hin und gibt an, wie mit Hilfe eines Nomogramms die Momente für eine gleichmäßig verteilte Feldbelastung schnell und mit großer Genauigkeit ermittelt werden können.

«Building Materials Digest» (12/1954) berichtet über amerikanische Untersuchungen, die an nichtunterkellerten Häusern mit Betonfußböden angestellt wurden, um den Einfluß der Außenwandtemperatur auf die FußbodenTemperatur zu erkunden. Es zeigte sich ein merklicher Temperaturabfall von Raummitte zur

Wand, der unter Umständen zu Kondensationserscheinungen führen kann. Die Versuche ergaben ferner, daß diese Randabkühlung des Betonfußbodens wirksam verringert werden kann, indem man eine Isolierung zwischen Fußboden und Wand vorsieht.

«Aluminium» (2/1955) weist auf eine neue Wärmerückstrahl-Isolierung hin, die unterhalb der Rohdecke und oberhalb der Deckenheizung verlegt wird. Sie besteht aus einer feuchtigkeitsabsorbierenden Welle und einer glatt darunter geklebten Aluminiumfolie. Das Gewicht beträgt je nach Ausführung 275 oder 450 g/qm.

Rothfuchs (Betonstein-Zeitung 1/1955) zeigt, daß schwere Massivplatten und zweischalige Decken den einschaligen leichten Montagedecken bezüglich der Schalldämmung überlegen sind und daher eine Bevorzugung im Wohnungsbau verdienen. Während die leichten Montagedecken auf die Fälle zu beschränken sind, in denen keine Schallschutzanforderungen gestellt werden, sind für Wohnungstrenndecken zweischalige Decken mit einem Rohdeckengewicht von mindestens 140 kg/qm vorteilhafter.

Henneke und Schönian (Bitumen 8/1954) haben Versuche über das Verhalten von Dämmsschichten unter schwimmend verlegten Gußasphaltfußböden durchge-

führt, wobei sie zu dem Ergebnis kamen, daß die bisherigen Vorschriften (DIN 4109) überholungsbedürftig sind. Gleichzeitig ergab sich aber, daß auf dem Wege über Dämmplatten nicht nur das Problem der Schalldämmung, sondern auch das der Wärmedämmung bei Gußasphaltfußböden ohne große Kosten befriedigend zu lösen ist.

Städtebau und Raumplanung

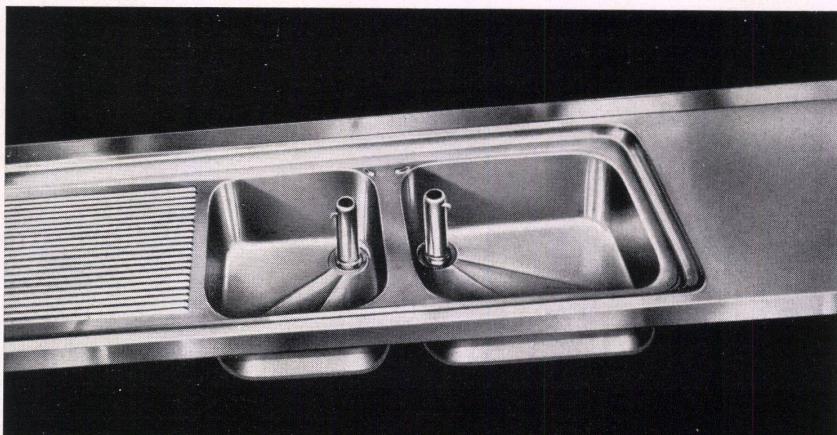
Besser (Neue Heimat 1/1955) bejaht mit geringen Ausnahmen die Frage, ob unser Städtebau seine Stunde versäumt hat. Allerdings ist dies kein Versagen der Fachleute, sondern der Parteien und Parlamente, die aus übersteigerter Sorge um die Wahrung des privaten Eigentums und Überspitzen des Freiheitsbegripes sich davon abhalten ließen, die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Mit dem bundesrechtlich verankerten Satz «In zerstörten Gebieten entfällt der Baurechtsanspruch» hätte es vermieden werden können, daß Hunderttausende für lange Zeit in ein Verkehrschaos und ungesunde Wohnverhältnisse gestürzt wurden.

Von Roeder (Baurundschau 12/1954) fordert als erste Voraussetzung für einen Wiederaufbau in den Städten eine echte



Gebr. Prokop AG. Zürich-Leimbach

Metallwarenfabrik Zwirnerstraße 70 Telephon 051 / 45 1791



Moderne Prokop-Spültsche

aus bestem rostfreiem Chromnickelstahl

Verlangen Sie bitte

unverbindliche Offerte und Prospekte

Wir stehen Ihnen mit unserer langjährigen

Erfahrung zur Verfügung



Sichtmauerwerk im Gartenbad St.Jakob, Basel
aus dunkelroten

Klinkersteinen

wetterbeständig, frostsicher

von den

**AG. VERBLENDSTEINFABRIK
Lausen / BL**

Boden- und Treppenklinker, uni und geflammt
Spaltklinker für Fassaden, gelb und rot

Zusammenarbeit aller Beteiligten. Dieses sind die betroffenen Grundelgentümer, die Stadtverwaltung (Stadtbaumat, Liegenschaftsamt, Vermessungsamt, das Amt für die Baufinanzierung, Umlegungsbehörde, Ausgleichsamt, Aufsichtsbehörde usw.), freischaffende örtliche Architekten, ein Bauräte und das Bankinstitut, das die Hypotheken geben will. Die Reihenfolge der zu treffenden Maßnahmen ist: Erlaß eines Bauverbotes, Bestandsaufnahme, planerische Neuordnung, Grundstückeureordnung, Baureifmachung, Bauausführung. Die Zusammenfassung zum *team gelingt am besten durch eine neutrale Instanz.*

Lobes (Bauwelt 2/1955) zeigt am Beispiel der amerikanischen Stadt Pittsburgh, wie eine scheinbar sterbende Stadt durch die Initiative der interessierten Wirtschaftskreise zu neuem Leben erweckt wurde. Aus der Wirtschaft und Verwaltung wurde ein Ausschütt gebildet, der für eine großzügige Zukunftsplanung sorgte und schwerwiegende Nachteile der Stadt (Rauchbelästigung, Flussverschmutzung, Überschwemmungsgefahr) durch grundlegende Maßnahmen beseitigte. Durch Verschönerung der Stadt, Verbesserung der Verkehrs- und Wohnverhältnisse und sorgfältige Stadtplanung erhielt die Industrie neuen Anreiz zu umfangreichen Investitionen.

Crome (Bauamt und Gemeindebau 2/1955) empfiehlt für die Bearbeitung der Leit- und Rahmenpläne die maßgebliche Mitwirkung eines Spezialisten, der sich über die Parteien und die städtebauliche Alltagsarbeit stellen kann. Nach Ausweisung der Flächen in einem Flächennutzungs- oder Wirtschaftsplan und nach Aufstellung der Baunutzungspläne sollten die weiteren Einzelpläne entweder nach dem Fluchtnliniengesetz (Fluchtnlinienpläne) oder nach dem Aufbaugesetz (Durchführungspläne) gefertigt werden. Das Aufbaugesetz bedingt und ermöglicht eine straffere Festlegung der Planung als das Fluchtnliniengesetz.

Baldau (Bauamt und Gemeindebau 3/1955) tritt für eine häufigere Anwendung des Durchführungsplanes nach dem Aufbaugesetz ein, weil dieser gegenüber einer besonderen tatsächlichen Grundstückslage und gegenüber besonderen und berechtigten Wünschen eines Bauherrn die aus praktischen Gründen zu fordernde Elastizität zeigt.

May (Neue Heimat 1/1955) erläutert die Planung «Neu-Altona», die die Neubebauung eines zusammenhängenden Gebietes von 168 ha mit 14 000 Wohneinheiten, Gewerbebetrieben und ausgedehnten Grünflächen vorsieht. Durch eine Hauptgeschäftsstraße mit einem zentralen Verwaltungs- und Kulturzentrum soll das Ge-

biet in eine nördliche und eine südliche Nachbarschaft geteilt werden, die ihre eigenen Schulen, Kirchen, Kinderheime und Einkaufsgelegenheiten haben. Die Wohnungen sind vorwiegend in Zeilenbauten bis zu 8 Geschößen und zu 10 bis 12 Prozent in Hochhäusern untergebracht. Durch zwei Untergrundbahnen soll die starke Straßenverkehr entlastet werden.

Wagner (Baurundschau 1/1955) berichtet über Mißstände, die beim Bau der beiden Wohnstädte Fairless Hills und Littvittown auftraten, als diese für die Belegschaft eines neuen Stahlwerkes in den USA errichtet werden mußten. Er zieht daraus die Folgerung, daß die Verlagerung großer Industrieunternehmen nicht dem Belieben einzelner Interessenten überlassen werden darf, sondern zur Teilplanung einer weitsichtigen Landesplanung gemacht werden muß.

«Byggmästaren» (A 12/1954) bringt verschiedene Aufsätze über das planmäßig entwickelte Zentrum des Stockholmer Vorortes Arsta, der für 25 000 Einwohner geplant ist. Es werden die verschiedenen Gesichtspunkte dargelegt, die für die Gestaltung dieses Zentrums und der einzelnen Baulichkeiten maßgeblich waren, und es werden darüber hinaus allgemeine Folgerungen für künftige und ähnliche Planungen gezogen.

Poot (*Tijdschrift voor Volkshuisvesting en Stedebouw* 12/1954) kommt auf Grund von Erfahrungen zu dem Ergebnis, daß eine Slumbeseitigung zuerst in den Übergangsgebieten von der ländlichen zur städtischen Lebensform und in den Randgebieten der eigentlichen Slums einsetzen muß, weil der Mensch hier seine Wohnung als unwürdig empfindet und wirklich nach einer besseren trachtet. Im Gegensatz hierzu werden Neubauten inmitten der Slums sehr bald wieder von den Bewohnern dem ihnen gewohnten Niveau angepaßt.

Neuzeitliche Bautechnik

Triebel (Bauwelt 3/1955) betont, daß die bisherigen Erkenntnisse des wirtschaftlichen Bauens tatsächlich schon zur Verringerung der Rohbaukosten beigetragen haben. Wenn sich dies noch nicht im Baupreisindex des Wohnungsbaus ausgewirkt hat, so liegt dies daran, daß die Einsparungen für eine bessere Ausführung und Ausstattung verwendet werden. Weitere Ersparnisse sind noch von einer besseren Bauvorbereitung und einer rationalen Baustellenorganisation sowie von einer kontinuierlichen Bautätigkeit zu erwarten.



CONSTANTIN VON ARX A.G.
TEL. 5 20 64 OLTESTADT
HOCHBAU · TIEFBAU · HOIZBAU

Industriebauten	Silobauten	Schreinerarbeiten
Wohnbauten	Brückenbauten	Fensterfabrik:
Schulhäuser	Stollenbauten	Spezialität
Kirchenbauten	Zimmerarbeiten	Schwingflügelfenster System «COVA»

Unternehmung für Hochbau, Tiefbau und Holzbau. Größte und leistungsfähigste Firma auf dem Platze Olten und in der Nordwestschweiz. Moderne Industriebauten, Verwaltungsgebäude, Schulhäuser, Kirchenbauten, Hallen- und Silobauten, Brückenbauten, Stollenbauten, Barackenbauten. **Holzbau-Abteilung, bestehend aus mech. Zimmerei, Bauschreinerei und Fensterfabrik**, mit den modernsten Maschinen und Neuerungen ausgestattet. Die Firma Constantin von Arx AG. ist stets bestrebt, nur gute sach- und fachgemäße Arbeit zu leisten, denn dies hat ihr den guten Ruf, den sie heute genießt, eingetragen. Ihre Maxime ist, alle Erfahrungen, die in einer jahrelangen Berufstätigkeit gesammelt wurden, immer auf das Neue zu verwenden und zu verwerten, den Bauherrschaften gegenüber mit guten Ratschlägen in konzilianter Weise zu dienen und hierin sich selber treu zu bleiben.